

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der

Pfister Prokast GmbH

A-6210 Wiesing, Bradl 319

Tel: 05244/63271

Fax: 05244/63271-11

www.pfisterprokast.at

1. GELTUNGSBEREICH

Alle Leistungen und Lieferungen von Waren der Pfister Prokast GmbH (in der Folge kurz als „Pfister“ bezeichnet) erfolgen mangels gesonderter Vereinbarungen ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für künftige Geschäfte zwischen den Vertragspartnern, auch wenn dabei nicht nochmals ausdrücklich darauf Bezug genommen werden sollte. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn sich Pfister diesen ausdrücklich und schriftlich unterwirft.

2. ANGEBOTE

Wenn nicht ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart ist, sind Angebote von Pfister in jeder Sicht freibleibend. Alle Angebote sind vertraulich zu behandeln.

3. VERTRAGSABSCHLUSS

Alle Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von Pfister schriftlich und firmenmäßig gezeichnet wurden und verpflichten nur in dem in den Aufträgen und Vereinbarungen angegebenem Umfang.

In diesem Sinne gelten von Kunden erteilte Aufträge und erfolgte Bestellungen als zeitlich befristetes Vertragsanbot, dessen Annahme durch Pfister binnen 14 Tagen erfolgen kann. Eine vertragliche Bindungswirkung für Pfister tritt erst nach schriftlicher und firmenmäßiger Bestätigung des erteilten Auftrages ein. Eine solche förmliche Auftragsannahme ist lediglich für den Fall nicht erforderlich, dass diese durch konkludente Handlungen, etwa durch den Versand der bestellten Ware an den Kunden, ausreichend dokumentiert ist.

Der Mindestbestellwert beträgt netto EUR 200,00.

4. PREISE

Es gelten die in der Auftragsbestätigung, in Ermangelung derselben die im Anbot oder Bestellformular angeführten Preise. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich jeweils gesetzlicher Umsatzsteuer ab Firmensitz Wiesing, ohne Verpackungs-, Liefer- und Frachtspesen sowie Versicherung bzw. Steuern und Gebühren in Euro, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Pfister ist berechtigt, nach Erbringung von Teillieferungen eine im Verhältnis zum Gesamtauftrag angemessene Teilrechnung zu legen.

5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Sofern nicht besondere Vereinbarungen getroffen wurden, sind alle Rechnungen zahlbar binnen 14 Tagen nach Zugang der Rechnung. Alle Zahlungen haben abzugs- und spesenfrei für Pfister zu erfolgen. Für den Fall des Zahlungsverzuges verliert der Kunde gewährte Rabatte und gelangen diesfalls überdies 12% Verzugszinsen p.a. vom Gesamtpreis (ohne Rabatt) zur Verrechnung. Für Mahnungen gelangen 1% des Bestellwertes, mindestens aber EUR 10,00 zur Verrechnung.

Eingehende Zahlungen können von Pfister ungeachtet entgegenstehender Zahlungswidmungen auf die jeweils älteste offene

Forderung, und zwar zuerst auf die Kosten und andere Nebengebühren, dann auf Zinsen und schließlich auf das Kapital angerechnet werden.

6. EIGENTUMSVORBEHALT

Die gelieferte Ware bleibt bis zu deren vollständiger Bezahlung Eigentum von Pfister. Bis dahin darf sie weder verpfändet noch zur Sicherung übereignet werden. Deren Weiterveräußerung ist nur mit schriftlicher Zustimmung von Pfister zulässig.

7. LIEFERUNGEN

Lieferungen erfolgen ausschließlich auf Rechnung und Gefahr des Kunden, der auch selbst für eine angemessene Transportversicherung zu sorgen hat. Bei Aufträgen mit einem Warenwert von unter netto EUR 500,00 wird jedenfalls ein Versandkostenbeitrag von netto EUR 4,50 für Lieferungen in das EU-Inland, sowie von netto EUR 9,00 für Lieferungen in das EU-Ausland verrechnet. Für Lieferverzögerungen, die nicht in der Sphäre von Pfister liegen, gilt jede Haftung als ausgeschlossen. Pfister ist berechtigt, Teil- und/oder Vorlieferungen zu erbringen und diese zu verrechnen. Umtausch oder Rückgabe von bestellter Ware ist nur nach gesonderter Vereinbarung mit Pfister möglich.

8. GEWÄHRLEISTUNG

Die Gewährleistungsfrist für von Pfister gelieferte Waren und Leistungen beträgt 6 Monate. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt der Übernahme der Ware durch den Kunden.

Aus Angaben in Katalogen, Prospekten, Werbeschriften, Internetsites und schriftlichen oder mündlichen Äußerungen, die nicht in den Vertrag aufgenommen worden sind, können keine Gewährleistungsansprüche abgeleitet werden.

Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass es sich bei den von Pfister verwendeten Materialien großteils um natürliche Produkte handelt,

sodass die gelieferte Ware in seinen Farbtönen von gezeigten Mustern leicht abweichen kann. Nachdem dies insbesondere für die Herstellung von Waren aus verschiedenen Rohstofflieferungen zutrifft, ist darauf insbesondere bei zeitversetzten Bestellungen gleicher Ware Bedacht zu nehmen. Der Kunde akzeptiert daher leichte Abweichungen in den Farbtönen der Ware und gilt hierfür jeder Gewährleistungsanspruch als ausgeschlossen. Ebenso gilt jede Gewährleistung für die Lichtechtheit der Waren sowie für Mängel aus deren unsachgemäßer Verwendung oder Behandlung, etwa durch Reinigung, als ausgeschlossen.

Gewährleistungsansprüche setzen voraus, dass der Kunde die aufgetretenen Mängel unverzüglich, längstens jedoch binnen 12 Tagen ab Übernahme der Ware schriftlich und ausreichend dokumentiert angezeigt hat. Gewährleistungspflichtige Mängel werden nach dem Ermessen von Pfister entweder durch Verbesserung, Nachtrag des Fehlenden, Austausch oder Preisminderung behoben. Wandlung wird bei zumutbarer Verbesserungsmöglichkeit ausgeschlossen.

Jeder Gewährleistungsanspruch erlischt, wenn Reparaturen oder Änderungen vom Kunden selbst oder von Dritten vorgenommen werden. Durch die Behebung von Mängeln wird die Gewährleistungsfrist nicht verlängert.

9. HAFTUNG

Pfister haftet grundsätzlich nach den allgemeinen schadenersatzrechtlichen Bestimmungen. Soweit es danach für die Haftung auf Verschulden ankommt, wird, mit Ausnahme bei Personenschäden, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gehaftet. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, für Folgeschäden sowie entgangenen Gewinn wird ausgeschlossen. Die Höhe des Schadenersatzanspruches ist jedenfalls mit der Höhe des Auftragswertes beschränkt.

10. KOMPENSATION

Der Kunde ist nicht berechtigt, wegen Gewährleistungsansprüchen oder sonstiger Ansprüche gegen Pfister Zahlungen zurückzubehalten oder mit Forderungen von Pfister aufzurechnen.

11. RÜCKTRITT DURCH DEN KUNDEN

Voraussetzung für den Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden ist ein Lieferverzug von Pfister, der auf grobes Verschulden von Pfister zurückzuführen ist, sowie der erfolglose Ablauf einer ausdrücklich gesetzten angemessenen Nachfrist. Der Rücktritt hat ausschließlich mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgen.

12. RÜCKTRITT DURCH PFISTER

Pfister ist berechtigt, vom Vertrag mit dem Kunden zurückzutreten,

- wenn die Ausführung der Lieferung beziehungsweise der Beginn oder die Weiterführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich oder trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist weiter verzögert wird;
- wenn berechtigte Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Kunden entstanden sind und dieser auf Verlangen von Pfister weder Vorauszahlung leistet, noch vor Lieferung eine taugliche Sicherheit erbringt;
- wenn sich im Zuge der Arbeiten herausstellt, dass die Ausführung gemäß Leistungsbeschreibung faktisch nicht oder nur mit unangemessenem Aufwand möglich ist, diese Umstände dem Kunden angezeigt werden und dieser nicht binnen angemessener Frist die Voraussetzungen zur Ausführung des Auftrages schafft;
- wenn über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wird, oder

- wenn der Kunde mit seiner Leistungsverpflichtung welcher Art auch immer ungeachtet der Gewährung einer angemessenen Nachfrist in Verzug ist;

Unbeschadet der Schadenersatzansprüche von Pfister sind im Falle eines Rücktrittes bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen vertragsgemäß abzurechnen und zu bezahlen. Im Falle eines vom Kunden zu vertretenden, berechtigten Rücktrittes durch Pfister ist diese berechtigt, eine nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegende Stornogebühr von 20% des Gesamtauftragswertes in Rechnung zu stellen.

13. UNWIRKSAMKEIT EINZELNER KLAUSELN

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam, ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Für diesen Fall gilt zwischen den Vertragsparteien eine der vereinbarten Bestimmung im wirtschaftlichen Ergebnis nahe kommende Bestimmung.

14. GERICHTSSTAND

Für alle vertraglichen Beziehungen zwischen Kunden und Pfister gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.

Im Falle von Rechtsstreitigkeiten unterwerfen sich beide Teile dem sachlich zuständigen Gericht am Sitz von Pfister.